

Drohne der Polizei bleibt im Schrank

Behörde prüft Rechtsgrundlagen

VON RALF MICHEL

Bremen. Unerledigte Anzeigen, eine Drohne, die nicht fliegen darf, 20 zu finanzierende Vollzeitstellen und ein Platzverweis – mit einer ganzen Reihe von Polizeithemen beschäftigt sich am Mittwochmittag die Innendeputation:

Ein radikaler Schnitt

Wie berichtet, ist die Halde unerledigter Fälle bei der Polizei Ende vergangenen Jahres auf 17.302 Vorgänge angestiegen. Versuche, diesen Berg abzubauen, habe es zwar schon mehrfach gegeben, aber nie dauerhaft, erklärte hierzu Innensenator Ulrich Mäurer (SPD). Deshalb habe er jetzt einen radikalen Schnitt vollzogen („bis hierhin und nicht weiter“) und einen leitenden Beamten seiner Behörde freigestellt. Er soll innerhalb eines halben Jahres mit zwei Kollegen der Polizei Lösungen erarbeiten, um in Sachen Haldenabbau „zumindest Licht am Ende des Tunnels erkennen zu können“.

Wo dürfen Drohnen fliegen?

Seit 2019 besitzt die Bremer Polizei eine Drohne. Zum Einsatz gekommen ist das 8000 Euro teure Fluggerät bislang noch nicht. „Neben der Identifizierung möglicher Einsatzbereiche und der Grundlagenarbeit für die praktische Umsetzung gilt es jedoch vor allem, eine umfangreiche Prüfung der Rechtsgrundlagen durchzuführen“, heißt es hierzu seitens der Innenbehörde. „Die notwendigen Prüfungen und das zugehörige Datenschutzkonzept stellen sich sehr umfangreich dar.“ Außerdem hätten Corona und die „Aufarbeitung der polizeiinternen Datenschutzproblematik“ das Projekt „Drohne“ verzögert.

Platzverweis war rechtens

Der Platzverweis der Polizei gegen den Bürgerschaftsabgeordneten Olaf Zimmer von den Linken war laut Innenbehörde rechtens. Zimmer hatte sich nach Auffassung der Ordnungshüter im vergangenen Sommer bei einem Polizeieinsatz in einem Supermarkt störend eingemischt und war daraufhin des Platzes verwiesen worden. Dies habe weder gegen das Immunitätsrecht der Landesverfassung noch gegen das Behinderungsverbot des Bremischen Abgeordnetengesetz verstoßen, teilte das Innenressort nach rechtlicher Prüfung des Vorgangs mit.

Straftäter finanzieren Polizisten

Schon seit geraumer Zeit werden bei der Polizei Bremen 20 Vollzeitstellen über die Mehreinnahmen aus Unternehmensgeldbußen und Gewinnabschöpfung finanziert. Eigens für diesen Zweck wurde ein sogenanntes Flexibilisierungskonto eingerichtet. Und dies soll nach dem Willen der Innendeputation auch in den kommenden beiden Jahren bestehen bleiben. Einer entsprechenden Sitzungsvorlage stimmte das Gremium am Mittwoch zu. Dabei geht es um insgesamt 1,354 Millionen Euro jährlich an Personalkosten sowie weitere 194.000 Euro im Jahr an Arbeitsplatzkosten. Sollten die erwarteten Mehreinnahmen nicht zur Finanzierung dieser benötigten Mittel ausreichen, müsste das Finanzressort einen alternativen Finanzierungsvorschlag erarbeiten.

Lücken bei der Quarantäne

Ausnahmeregeln für vollständig Geimpfte müssen noch angepasst werden



Der Einkauf und die Zeitung liegen vor der Tür: Wer in Quarantäne ist, ist auf die Hilfe anderer angewiesen.

FOTO: ARCHIV/BEUTLER/DPA

VON TIMO THALMANN

Bremen. Seit Anfang Januar sieht das Bremer Gesundheitsressort keine Rechtsgrundlage mehr, um für vollständig geimpfte Kontaktpersonen von Corona-Infizierten eine häusliche Quarantäne anzuordnen. Dabei wäre die Isolation auch dieses Personenkreises angesichts der hochansteckenden und inzwischen in Bremen vorherrschenden Omikron-Variante des Coronavirus nach Einschätzung des Ressorts sinnvoll.

Das Problem ist eine Ausnahmenverordnung des Bundes. Sie befreit vollständig Geimpfte seit Mai vorigen Jahres von der Quarantänepflicht, so lange sie nur als Kontakt-

und der Bundesregierung die Regelung am vorigen Freitag deutlich nachgeschärft. Kontaktpersonen sollen von der Quarantäne nur noch ausgenommen sein, wenn sie eine Auffrischungsimpfung haben, frisch doppelt geimpft sind, geimpft und genesen sind oder frisch genesen.

„Frisch“ ist dabei jeweils so zu verstehen, dass der jeweilige Umstand nicht länger als drei Monate zurückliegt. Rechtlich verbindlich ist das aber bislang nicht.

„Wir haben uns auf diese Eckpunkte geeinigt, die der Bund nun zeitnah umsetzen wird“, sagte Bürgermeister Andreas Bovenschulte (SPD). Als zeitnah wird die dritte Januarwoche angesehen. „Der Bund wird die entsprechende Verordnung anpassen“, erklärte er. Tatsächlich hat das Bundeskabinett an diesem Mittwoch die Änderung auf den Weg gebracht, am Freitag wird sich der Bundesrat damit befassen. Frühestens ab 14. Januar könnten die neuen Regeln daher greifen. „Bis dahin gehe ich davon aus, dass das Gesundheitsamt mit dem richtigen Augenmaß alle notwendigen Quarantänen verfügt“, sagte Bovenschulte.

Doch auf Basis der noch geltenden Verordnung tut sich das Gesundheitsressort genau damit schwer. Eine Quarantäne auch für vollständig geimpfte Kontaktpersonen ist laut aktueller Verordnung nur möglich, wenn es um eine in Deutschland noch nicht verbreitete auftretende, besorgniserregende Virusvariante geht. „Omikron hat sich aber jetzt dominierend ausgebreitet. Die Isolation

auch geimpfter Personen kann das nicht mehr verhindern. Damit entfällt dieser vorgesehene Begründungszusammenhang“, erklärt Lukas Fuhrmann, Sprecher des Gesundheitsressorts.

Da es sich um Bestimmungen des Bundesjustizministeriums handelt, hätten die Länder auch keine Befugnis, sich einfach darüber hinweg zu setzen. Bis zur verbindlichen Neuordnung könne man nur an die Betroffenen appellieren, sich vorsichtshalber freiwillig zu isolieren, um nach frühestens sieben Tagen mit einem negativen Test diese selbstauferlegte Quarantäne zu beenden.

Das Problem dabei: Ohne amtliche Quarantäneanordnung gibt es für Arbeitnehmer

„Bis die Neuregelung da ist, sind uns die Hände gebunden.“

Lukas Fuhrmann, Gesundheitsressort

in dieser Zeit keinen Verdienstausfall nach dem Infektionsschutzgesetz. „Bis die Neuregelung da ist, sind wir in der misslichen Lage, zahlreichen Bürgern und Arbeitgebern immer wieder die Situation zu erklären und um Verständnis dafür zu werben, dass uns momentan die Hände gebunden sind“, kommentiert Lukas Fuhrmann.

Initiativen sehen Völkerrecht verletzt

Skelettfund heizt Bau-Debatte an

VON FRANK HETHEY

Bremen. Nach dem Skelettfund auf dem früheren Friedhof an der Reitbrake steht Bürgermeister Andreas Bovenschulte (SPD) laut Bürgerinitiative Oslebshausen und Bremer Friedensforum „unter erheblichem Druck“. Bovenschulte wie auch Staatsrätin Carmen Emigholz hätten immer wieder betont, im Falle eines vollständigen Skelettfunds von einer Bebauung abzusehen, heißt es in einer gemeinsamen Mitteilung. Nun sollte die Bürgerschaft trotz schwerwiegender rechtlicher Bedenken „einer völkerrechtswidrigen Bebauung“ zustimmen. „Das dürfen sich die Abgeordneten nicht gefallen lassen“, sagt Dieter Winge, Sprecher der Bürgerinitiative.

Friedensforum und Initiative fordern erneut, unverzüglich eine unabhängige Kommission von Historikern, Völkerrechtlern und Ethikern einzurichten. „Diese soll der Bremischen Bürgerschaft eine verbindliche Empfehlung zum Umgang mit der Kriegsgräberstätte in Bremen-Oslebshausen geben“, so Ekkehard Lentz vom Friedensforum. Denn: „Der Bremer Senat ist offenbar befähigt.“ Wirtschaftliche Interessen seien dem Senat wichtiger als ein angemessener und geschichtsbewusster Umgang mit der Kriegsgräberstätte.

Rechtsgutachten von Studierenden

Bestärkt sehen sich die Senatskritiker durch ein zweites Rechtsgutachten, diesmal von neun Völkerrechts-Studierenden der Universität Gießen. Erarbeitet wurde das 26-seitige „Working Paper“ am Institut von Professor Thilo Marauhn. Danach bleibt ein dauerndes Ruherecht nach abgeschlossener Verwesung bestehen. Zudem behalte eine Kriegsgräberstätte ihren Status auch dann, wenn keine sterblichen Überreste mehr aufzufinden seien. Ähnlich lautete die Kernaussage eines ersten Gutachtens der Universität Leiden im vergangenen Jahr.

Wie berichtet, wurde bei den Grabungen erstmals ein vollständiges Skelett gefunden. Es soll – wie die schon geborgenen Knochenstücke – auf den Ehrenfriedhof in Osterholz umgebettet werden. „Entgegen der Annahme der Expertinnen und Experten wurde nun doch ein einzelner vollständiger Leichnam gefunden“, sagt Bovenschulte. Das zeige die große Akribie des Teams der Landesarchäologin Uta Halle. Damit werde sichergestellt, dass alles, was auf dem Gelände an der Reitbrake gefunden werden könne, auch gefunden werde.

Arbeiten laufen noch bis Ende März

Bürgerinitiative und Friedensforum wehren sich gegen die Pläne des französischen Bahnkonzerns Alstom, auf dem Gelände eine Bahnwerkstatt zu errichten. Im Zweiten Weltkrieg waren sowjetische Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter an der Reitbrake beerdigt worden. 1948 wurden 446 Leichen exhumiert und in Osterholz beigesetzt. Bislang hatten sich bei den Grabungen ausschließlich Knochenfragmente und rund 60 Erkennungsmarken angefundener. Zwei Drittel des ehemaligen Friedhofsgeländes sind laut Behörde bis dato untersucht worden, weniger als 1200 Quadratmeter stehen noch aus. Voraussichtlich bis Ende März werden die Nachforschungen andauern.

ANZEIGE

Wahre Verbrechen aus Bremen und der Region

Von Gesche Gottfried bis zur Gegenwart

16 spannende Kriminalfälle und viele Hintergrundinfos

- > Wieviel Wahrheit in Krimis steckt
- > Besuch in der Asservatenkammer
- > Wann ein Mensch zum Mörder wird

Pressehaus Bremen und regionale Zeitungshäuser
weser-kurier.de/shop
04 21 / 36 71 66 16
Zeitschriftenhandel

Auch als In-App-Kauf in der E-Paper-App erhältlich. Versandkosten 1,95 € (ab 30 € Bestellwert versandkostenfrei). Angebot solange der Vorrat reicht.



100 Seiten
9,80 €

WESER KURIER SHOP